

# Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am Mittwoch, 06.05.2026, findet um 17:30 Uhr  
ein ökumenischer Gottesdienst zum Beginn der Amtszeit des Stadtrates in  
der Heilig-Geist-Kirche statt.

Am Mittwoch, 06.05.2026, findet um 18:15 Uhr  
die 01. Sitzung des Stadtrates im Kleinen Schranrensaal  
mit folgender Tagesordnung statt:

Bürgerfrageviertelstunde

Anfragen aus dem Stadtrat

Bericht des Oberbürgermeisters

1. Vereidigung der neu hinzugekommenen Stadtratsmitglieder
2. Beschluss über die Art und Zahl der weiteren  
Bürgermeisterinnen/Bürgermeister
3. Wahl und Vereidigung der neuen Bürgermeisterin /des neuen  
Bürgermeisters
4. Wahl und Vereidigung der 2. Bürgermeisterin/des zweiten  
Bürgermeisters
5. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen  
Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Dinkelsbühl
6. Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat
7. Besetzung der Ausschüsse und Gremien
8. Vorsitz und Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss
9. Wieder-) Bestellung des Oberbürgermeisters Dr. Christoph  
Hammer zum Standesbeamten für Eheschließungen  
Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 29.04.2026

Christoph Hammer  
Oberbürgermeister



**Sitzungsvorlage**

am

Stadtrat öffentlich

06.05.2026

**Vorlagen-Nr.:**

1/007/2026

---

**Berichterstatter:**

Staufinger, Thomas

**Betreff:**

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen  
Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist Grundlage für den Erlass der Geschäftsordnung. In ihr werden u.a. die Ausschüsse festgeschrieben und vor allen Dingen die Entschädigungen geregelt.

Der Entwurf wurde in der Runde der Fraktionsvorsitzenden am 28.04.2026 beraten und beinhaltet - bis auf die nachstehend erwähnten Änderungen - die bisherige Satzung:

§2: Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus sieben ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern

§3:

- Anhebung des Sitzungsgeldes von 40 € auf 50 €
- Anhebung des monatlichen Grundbetrages für die Stadtratsmitglieder (Monatspauschale) von bisher 70 € auf 90 €
- Anhebung der jährlichen Pauschale für die Fraktionstätigkeit von bisher 40 € je Stadtratsmitglied auf 50 €
- Anhebung der jährlichen Vergütungen für die Stadtteilsprecher, unabhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl, auf pauschal 70 €; die jährlichen Entschädigung je Einwohner bleibt bei 2,00 € je Einwohner.

**Anlage:**

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die beiliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Dinkelsbühl wird erlassen. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

---

Ausfertigung

## **Satzung**

### **zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl**

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

## **Satzung**

### **§ 1**

#### **Zusammensetzung des Stadtrats**

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Oberbürgermeister und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

### **§ 2**

#### **Ausschüsse**

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
1. den **Verwaltungsausschuss**,  
bestehend aus dem Vorsitzendem und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
  2. den **Wirtschafts- und Finanzausschuss**,  
bestehend aus dem Vorsitzendem und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,

3. den **Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss**,  
bestehend aus dem Vorsitzendem und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
  4. den **Werkausschuss**,  
bestehend aus dem Vorsitzendem und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
  5. den **Pflegeheimausschuss**,  
bestehend aus dem Vorsitzendem und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.
  6. den **Rechnungsprüfungsausschuss**,  
bestehend aus 7 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.
- (2) Den Vorsitz in den in Abs. 1 Ziffern 1 – 5 genannten Ausschüssen führt der Oberbürgermeister. Über den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss und über die Stellvertretung entscheidet der Stadtrat durch Beschluss.
  - (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).
  - (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### **§ 3**

#### **Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Entschädigungen**

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von je 50,-- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses sowie für bis zu 15 Fraktionssitzungen pro Kalenderjahr. Daneben erhalten die Stadtratsmitglieder einen monatlichen Grundbetrag von 90,-- €.
- (3) Die Stellvertreter des Oberbürgermeisters (Bürgermeister/in und 2. Bürgermeister/in) erhalten weiter eine monatliche Entschädigung nach Maßgabe eines Stadtratsbeschlusses. Diese Entschädigungen nehmen an den allgemeinen Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnungen A und B mit dem dafür geltenden vom Hundertsatz teil. Mit der Entschädigung nach Satz 1 ist die Vertretung des Oberbürgermeisters abgegolten, soweit nicht dem Vertreter selbst ein Ausfall durch Kürzung der Bezüge, Urlaubsanrechnung etc. entsteht.
- (4) Ersatzleistungen nach Art. 20a Abs. 2 Ziffer 2 u. 3 GO werden nicht gezahlt.
- (5) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen des Bayerischen Reisekosten-gesetzes.
- (6) Die Fraktionen erhalten je Stadtratsmitglied im Jahr 50,-- € für ihre Fraktionstätigkeit.
- (7) Für die Stadtteilsprecher wird als Vergütung ein jährlicher Grundbetrag i.H.v. 70 € festgesetzt. Zusätzlich wird eine jährliche Entschädigung von 2,00 € je Einwohner gewährt. Im Falle des Ausscheidens im Laufe eines Jahres wird für jeden angefangenen Monat der Tätigkeit 1/12 der jährlichen Entschädigung gewährt.

Die Stadtteilsprecher sind berechtigt, für Tätigkeit, die sie für die Stadt ausüben, die Kosten in Rechnung zu stellen, die für den gleichen Zeitaufwand als Entschädigung für „Gemeindearbeiten“ durch Beschluss festgesetzt werden.

## **§ 4**

### **Oberbürgermeister**

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er ist Beamter auf Zeit.

## **§ 5**

### **Stellvertretung des Oberbürgermeisters**

- (1) Der Oberbürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 GO). Ist auch dieser verhindert, so tritt an seine Stelle der 2. Bürgermeister.
- (2) Der Bürgermeister und der 2. Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.05.2020 außer Kraft.

Dinkelsbühl, den 06.05.2026  
Stadt Dinkelsbühl  
-Große Kreisstadt-

Dr. Hammer  
Oberbürgermeister



**Sitzungsvorlage**

Stadtrat öffentlich

am

06.05.2026

**Vorlagen-Nr.:**

1/008/2026

---

**Berichterstatter:**

Staufinger, Thomas

**Betreff:**

Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat

**Sachverhaltsdarstellung:**

Zu Beginn der Wahlzeit gibt sich der Stadtrat eine neue Geschäftsordnung (Art. 45 Abs. 1 GO). Die Änderungen wurden in der Runde der Fraktionsvorsitzenden am 28.04.2026 besprochen und basieren auf der vom Bayerischen Gemeindetag herausgegebenen Mustergeschäftsordnung, die in weiten Teilen mit unserer bisherigen Geschäftsordnung übereinstimmt. Einige Formulierungen bedürfen noch der Klärung.

Weitere Ergänzungen und Änderungen wurden seitens des Stadtrates eingebracht. Einige wenige Änderungen haben sich auch aufgrund von Gesetzesänderungen ergeben. Kleinere Änderungen und redaktionelle Verbesserungen wurden ergänzend vorgenommen.

**Anlage:**

Geschäftsordnung für den Stadtrat (noch nicht als Anlage beigefügt; wird per E-Mail nachgereicht)

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die beiliegende Neufassung der Geschäftsordnung ab dem 01.05.2026 wird erlassen; sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

---



**Sitzungsvorlage**

Stadtrat öffentlich

am

06.05.2026

**Vorlagen-Nr.:**

1/009/2026

---

**Berichterstatter:**

Staufinger, Thomas

**Betreff:**

Besetzung der Ausschüsse und Gremien

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Besetzungen der Ausschüsse und Gremien erfolgen durch Beschluss des Stadtrates. Zur besseren Übersicht wird bis zur Sitzung noch eine entsprechende Aufstellung erstellt, die dann Bestandteil des Beschlusses wird. Die Fraktionen wurden gebeten, ihre Vertreter/Innen zu benennen.

**Aufsichtsrat SWD PLUS GmbH & Co. KG:**

Der Oberbürgermeister wird als Vorsitzender in den Aufsichtsrat der SWD PLUS GmbH & Co. KG entsandt. Die Mitglieder des Werkausschusses werden in den Aufsichtsrat der SWD PLUS GmbH & Co. KG entsandt. Ihre Stellvertretung dort wird ebenso geregelt wie für den Werkausschuss selbst.

**Steuerungsgremium für den öffentlich-privaten Projektfonds:**

Mitglieder Citymarketing, Mitglied Kämmerei, Mitglieder des Stadtrates (eine Person pro Fraktion/Gruppierung)

**Verbandsversammlung „Grüne Tankstelle“:**

OB Dr. Hammer kraft Amtes und sechs weitere Vertreter (analog der Ausschüsse)

**Aufsichtsrat Glasfaser Gesellschaft DKB GmbH:**

OB Dr. Hammer (lt. Gesellschaftervertrag) + zwei Mitglieder: Frau Oertel und ein Stadtrat/eine Stadträtin

**Musikschule – Mitgliederversammlung:**

OB Dr. Hammer kraft Amtes zzgl. Je 50 Jahreswochenstunden ein Stadtrat/eine Stadträtin -> zwei Stadträte von CSU und DGG

**AK Weihnachtsmarkt und Fahrradkonzept:**

Eine Person pro Fraktion/Gruppierung

An der Hinzuziehung beratender Personen zu einzelnen Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses wurde nichts verändert. Zu Sitzungen des Pflegeheimausschusses soll künftig der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates hinzugezogen werden.

**Anlage:**

Verzeichnis über die Besetzung der Ausschüsse und die Hinzuziehung beratender Personen in die Ausschüsse (noch unvollständig).

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Besetzung der Ausschüsse und Gremien sowie die Hinzuziehung beratender Personen in die Ausschüsse erfolgen nach der beiliegenden Aufstellung. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## Verzeichnis über die Besetzung der Ausschüsse und Gremien Stand: 06.05.2026

Nr.	Ausschuss/ Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
1.	<b>Verwaltungsaus- schuss</b> CSU CSU DGG WGL FW SPD			
2.	<b>Wirtschafts- und Finanzausschuss</b> CSU CSU DGG WGL FW SPD			
3.	<b>Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss</b> CSU CSU DGG WGL FW SPD			

Ausschuss/ Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
<b>4. Werkausschuss</b> CSU CSU DGG WGL FW SPD			
<b>5. Rechnungsprü- fungsausschuss</b> CSU DGG WGL FW SPD Grüne Linke			
<b>6. Pflegeheimausschuss</b> CSU CSU DGG WGL FW SPD			

	<b>Ausschuss/ Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>1. Stellvertreter/in</b>	<b>2. Stellvertreter/in</b>
7.	<b>Arbeitskreis Fahrradkonzept</b>  CSU DGG WGL FW SPD Grüne Linke			
8.	<b>Arbeitskreis Weihnachtsmarkt</b>  CSU DGG WGL FW SPD Grüne Linke			
9.	<b>Aufsichtsrat SWD PLUS GmbH &amp; Co. KG</b> <small>(analog Werkausschuss)</small> CSU CSU DGG WGL FW SPD			

	Ausschuss/ Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
10.	<b>Verbandsversammlung „Grüne Tankstelle“</b>  CSU CSU DGG WGL FW SPD			-- -- -- -- -- --
11.	<b>Steuerungsgremium für den öffentlich- privaten Projektfonds</b>  CSU DGG WGL FW SPD Grüne Linke			
12.	<b>Aufsichtsrat Glasfaser Gesellschaft DKB GmbH</b>  OB Dr. Hammer Ltd. RD Isabell Oertel Stadtrat/Stadträtin CSU	OB Dr. Hammer Ltd. RD Isabell Oertel	-- --	-- --

13.	<b>Musikschule Mitgliederversammlung</b> OB Dr. Hammer Stadtrat/Stadträtin CSU Stadtrat/Stadträtin DGG	OB Dr. Hammer	-- -- --	-- -- --
-----	---	---------------	----------------	----------------

Falls der jeweilige Tätigkeitsbereich betroffen ist, werden zu den nachfolgend genannten Ausschusssitzungen folgende externe Personen beratend hinzugezogen. Die Einladung erfolgt - soweit möglich - elektronisch.

Hinzuziehung beratender Personen	Name / Institution
Zu Nr. 1 Verwaltungsausschuss in Angelegenheiten der Knabenkapelle	Vertreter der Vorstandschaft des Historischen Festspiels „Die Kinderzeche“ Betreuer der Knabenkapelle Gewählte Vertreter der Knabenkapelle Vorsitzender des Fördervereins der Dinkelsbühler Knabenkapelle
in Angelegenheiten der Kultur	Vorsitzende Theater- und Kulturring Vorsitzender der Theatergemeinde Stadtheimatpfleger örtliche Leiterin der Volkshochschule
Zu Nr. 3 Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss in Bauangelegenheiten in Angelegenheiten des Denkmal- schutzes und der Stadtbildpflege	Stadtheimatpfleger Vertreter des Historischen Vereins „Alt Dinkelsbühl“ e. V. Vertreter des Ortskuratoriums der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
Zu Nr. 5 Pflegeheimausschuss	Vorsitzende/r Seniorenbeirat



Sitzungs-**8**vorlage

Stadtrat öffentlich

am

06.05.2026

**Vorlagen-Nr.:**

1/010/2026

---

**Berichterstatter:**

Staufinger, Thomas

**Betreff:**

Vorsitz und Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß §2 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bemessen sich der Vorsitz und die Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss nach einem Stadtratsbeschluss.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss wurde in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts geregelt; die Mitglieder selbst wurden im Beschluss über die Besetzung der Ausschüsse und Gremien festgelegt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in müssen selbst Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses sein.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses wird Herr/Frau x mit xx Stimmen. Stellvertreter/in wird Herr/Frau X.

---



Sitzungsvorlage

Stadtrat öffentlich

am

06.05.2026

**Vorlagen-Nr.:**

1/012/2026

---

**Berichterstatter:**

Staufinger, Thomas

**Betreff:**

Wieder-) Bestellung des Oberbürgermeisters Dr. Christoph Hammer zum Standesbeamten für Eheschließungen

**Sachverhaltsdarstellung:**

Es war seit jeher üblich, dass der Oberbürgermeister auch zum Standesbeamten für Eheschließungen bestellt wird.

Die Bestellung richtet sich nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG). Der Aufgabenbereich des Oberbürgermeisters als Standesbeamter ist demnach auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Nach § 3 Abs. 3 dieser Verordnung erlischt die Bestellung des Oberbürgermeisters spätestens mit Ablauf der Amtszeit. Die Bestellung gilt im Fall der Wiederwahl jedoch bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch den Stadtrat fort.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Herr Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer wird mit der Einschränkung, dass sich sein Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen erstreckt, zum Standesbeamten wiederbestellt.

---